

Vindonissa-Museum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): - **(1909-1910)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Prof. Anthes in Darmstadt: Bericht des Vereins Carnuntum über die Jahre 1906 und 1907. Von Buchhandlung Karl Beck in Leipzig: Trierer Jahresberichte I 1908. 12. Von Prof. Koepp in Münster: Ausgrabungen in Haltern im Sommer 1909.

B. Ankäufe:

Sammlungsgegenstände: 1 römische Silbermünze von Ed. Zahnd, Brugg;

1 Bronzeampel, Münzen, Fibeln und Scherben, durch Vermittlung Direktor Frölich.

Literatur: 1. Anthes, Das römische Lager. Farbige Tabelle mit erklärendem Text. 2. 2000 Ansichtskarten des Schauspiels Braut von Messina (Rest der Auflage) für den Verkauf im Amphitheater. Es verbleiben auf neue Rechnung noch 1655 Stück.

V. Vindonissa-Museum.

Durch Zuschrift vom 15. Oktober teilte das eidgenössische Departement des Innern (Sr. Bundesrat Ruchet) mit, der Bundesrat habe am 12. Oktober folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Gesellschaft Pro Vindonissa in Brugg wird, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der eidgen. Räte, an den Bau eines Vindonissa-Museums in Brugg ein Bundesbeitrag von 50 % der auf 107,400 Fr. veranschlagten Baukosten, im Maximum 53,400 Fr., zugesichert; dieser Betrag ist nach Mitgabe der Umstände abteilungsweise in die Budgets mehrerer Jahre von 1910 an einzustellen, unter der Rubrik Beiträge für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler.“

Im Dezember 1909 genehmigte die Bundesversammlung den eigen. Voranschlag für das Jahr 1910 und damit auch den Posten betreffend das Vindonissa-Museum. Hierbei ist wichtig, was im bundesrätlichen Voranschlag gesagt ist, unter dem Titel Erhaltung historischer Kunstdenkmäler: „Um Mittel zu schaffen für einen größern Beitrag an den Bau eines Vindonissa-Museums in Brugg haben wir alle nicht sehr dringenden Restaurationsprojekte für einstweilen zurückgewiesen.“ (Schweiz. Bundesblatt 24. November 1909. Bd. V S. 401.)

Durch Zuschrift vom 6. Januar 1910 teilte das Departement des Innern mit, daß der erste Beitrag an den Museums-

bau (8000 Fr.) ausgerichtet werde, sobald der Vorstand der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler die Auszahlung dem eidg. Departement empfehle. Der Präsident dieses Vorstandes, Hr. Prof. Raef in Lausanne, schrieb unter dem 10. Januar 1910, daß die Anweisung des Bundesbeitrages erfolgen werde, wenn die Windonissa-Gesellschaft für den Bau mindestens 16,000 Fr. ausgelegt und sich darüber ausgewiesen habe. Dieser Ausweis müsse spätestens am 15. Dezember 1910 in der Hand des genannten Vorstandes sein. Schon aus diesem Grunde muß der Bau im laufenden Jahre in Angriff genommen werden, obgleich noch nicht alle Bedingungen, an die der Bundesbeitrag geknüpft ist, erfüllt sind. Der Bund verlangt nämlich, daß sich der Kanton Aargau und die Gemeinde Brugg am Bau finanziell beteiligen. Der Regierungsrat hat nun zwar am 30. Mai 1908 erklärt, daß er seinerseits bereit sei, den vom Bunde gestellten Bedingungen zu entsprechen. Aber ein endgültiger Entscheid, der beim Großen Räte liegt, ist noch nicht erfolgt. Wohl aber hat unterdessen die Gemeinde Brugg die an sie gestellte Bedingung erfüllt. Infolge unseres Gesuches vom 12. Januar 1910 an den Gemeinderat, er möchte den im August 1908 beschlossenen Beitrag auswirken, gab er der Gemeinde am 19. Januar 1910 in einer gedruckten Vorlage ausführlichen Bericht über den Stand der Angelegenheit. Hierauf beschloßen die Ortsbürger- (28. Januar) und die Einwohnergemeinde (4. Febr. 1910) einen Beitrag von zusammen 10,000 und die letztere außerdem, der Gesellschaft das nötige und seinerzeit von den eidgen. Experten genehmigte Bauland (Rothausgarten) zum Selbstkostenpreise von 11 Fr. für den m² abzutreten. — Wir richteten hierauf am 8. Februar an den Regierungsrat das Gesuch, er möchte beim Großen Räte den in Aussicht gestellten kantonalen Beitrag auswirken. Weil der Kanton Eigentümer des größeren Teiles der Sammlung ist, zweifeln wir nicht, daß die entscheidende Behörde den auch vom Bunde verlangten Beitrag bewilligen werde. Wir bemerken hier ausdrücklich, daß in der Bau summe von 107,400 Fr. folgende Posten nicht inbegriffen sind: 1. Das Bauland (15,000 Fr.); 2. Bauleitungs- und Architektenhonorar (7000 Fr.); 3. Ausstattung (Möblierung, 10,000 Fr.); 4. Allgemeine Unkosten (5000 Fr.).

Die Museumskommission hat infolge der dargestellten Beschlüsse an die Zeichner von privaten Beiträgen (heute noch etwa 17,000 Fr.) das Gesuch gerichtet, sie möchten bis Ende März 1910 ihre Beiträge einsenden. Es bleibt nichts anderes übrig, als daß die Gesellschaft selbst den Bau ausführt und übernimmt; sie muß sich zu diesem Zwecke ins Handelsregister eintragen lassen und das Recht der juristischen Persönlichkeit erwerben, damit nicht die Mitglieder für die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft verantwortlich gemacht werden können. Die Generalversammlung wird den Entwurf zu den abgeänderten Statuten prüfen und erledigen. Der Vorstand hat auch bereits eine Baukommission bestellt (Dr. Siegrist, Direktor Frölich, Major Fels, Dr. Eckinger, Mater), damit sie die nötigen Vorarbeiten für die Ausführung des Baues zu Händen des Vorstandes erledige. — Wir dürfen uns darüber freuen, daß unsere jahrelangen Bemühungen um die Beschaffung der nötigen Gelder den gewünschten Erfolg hatten und daß nun der Traum von einem Windonissa-Museum, der viel älter ist als unsere Gesellschaft, zur Wirklichkeit wird.

VI. Schutz der konservierten Baudenkmäler.

Im Auftrage des Bundesrates verlangte der Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler eine amtliche Erklärung zum Schutze derjenigen Ruinen, die mit Beihülfe des Bundes konserviert wurden. Diese Weisung betraf auf dem Boden von Windonissa folgende Baureste:

1. Ein größeres Stück der Befestigungsmauer des römischen Legionslagers, gelegen am Büel, am Nordostrande der Breite (die Wallmauer 1897 auf dem Uebersichtsplan der Baugeschichte).

2. Den nördlichen Ausgang des Legionslagers (Porta principalis sinistra) mit dem anstoßenden Lagerwall und einem Stück des ostwestlichen Kanals.

3. Den großen süd-nördlichen Kanal beim Absonderungshause von Königsfelden.

Die unter 1 genannte Ruine ist Eigentum der Gemeinde Windisch; die unter 2 und 3 genannten gehören dem Staate